

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsermittlung der Stadt Köthen (Anhalt)

Stellungnahme des Fachamtes zur Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 06.10.2020

Seite 1 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Erster Satz: es *bestehen Bedenken*

Zweiter Satz: *folgende Ergänzungen und Änderungen sollten noch vorgenommen werden*

Die im Nachfolgenden gemachten Anmerkungen führen jedoch auch nach Ansicht der Kommunalaufsicht nicht dazu, die 2. Fortschreibung nicht der Beschlussfassung zuzuführen – siehe hierzu Seite 19 vorletzter bzw. letzter Absatz – *Änderungen noch vor der Beschlussfassung möglich; die geänderte Fassung soll dann der Kommunalaufsicht **nach** Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben werden.*

Seite 2 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

3. Absatz, vorletzter Satz: *Notwendigkeit der Beschaffung von neuen Fahrzeugen ist teilweise mit Begründungen zu ergänzen*

Hier handelt es sich um Begründungen für Anschaffungen ab den Jahren 2025 ff. Dafür werden ausführlichere Begründungen in der 3. Fortschreibung erfolgen. Alle anderen Begründungen sind m. E. derzeit ausreichend bzw. wurden gemäß den weiteren Hinweisen im Folgenden geändert

6. Absatz: *Löschwassermöglichkeiten zu unkonkret* – hier kann es sich nur um die Analyse der Hydranten in der Stadt Köthen (Anhalt) handeln – hierzu wird erst in der 3. Fortsetzung eine Auswertung erfolgen, was so an entsprechender Stelle formuliert ist (alle anderen Ortschaften sind ausgewertet!).

Der Hinweis, dass *Löschwasserentnahmemöglichkeiten durch wasserführende Einsatzfahrzeuge zu kompensieren nicht zulässig sei*, wird zu Kenntnis genommen, ist aber unter den derzeitigen Gegebenheiten vor allem auf den umliegenden Ortschaften nicht sofort abzuändern. Der Komplex Löschwasserbereitstellung bleibt auch weiterhin Thema der weiteren Fortschreibung/en.

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

Seite 3 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Erster Satz: „Die fehlende personelle Besetzung der Funktionen

Dies wurde als weitere Aufgabenstellung von uns selbst erkannt, jedoch fehlte die verbale Dokumentierung dazu – deshalb wurde dieser Satz in den jetzigen Entwurf in der Zusammenfassung der Personalkonzeption S. 86, letzter Absatz, als Aufgabe der 3. Fortschreibung mit aufgenommen.

Statistischer Teil B:

- 1.) und 2.) Seite 1 und 2 der Risikoanalyse - Schreibfehler „Hauptstützpunkt“:
in Feuerwehrhaus Köthen bzw. Feuerwehrhaus Baasdorf geändert
- 3.) Seite 17 der Risikoanalyse Schreibfehler Bwehner: korrigiert
- 4.) Erster und zweiter Absatz: Lagepläne der Löschwasserentnahmestellen fehlen:

(als Anforderung innerhalb der Mustersatzung nicht gefordert!)

Auf Grund der Unübersichtlichkeit der bisherigen Lagepläne wurde auf die Übernahme der bisherigen Bilder verzichtet; hierfür wird in der 3. Fortschreibung nach einer besseren Lösung gesucht.

dritter Absatz, letzter Satz: im Vorfeld soll die Feststellung des erhöhten Grundschatzes an Löschwassermengen erfolgen

Diese Anforderung ist auf „Neubauten“ abgestellt; hier erfolgen im Bauordnungsamt innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens ausreichende Prüfungen, woran auch das Amt 38 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beteiligt wird.

Es wird geprüft, in wie weit dies in der 3. Fortschreibung erwähnt werden muss.

Seite 4 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

- 5.) Seite 24 Abschnitt B „Feuerwehrstruktur“ / Seite 40 Abschnitt C „Bewertung der Leistungsfähigkeit“ – Stichtag fehlt

Der Stichtag 31.12.20219 wurde ergänzt

Seite 24 ff der Risikoanalyse - Unterschiede zu den Angaben der Jahresstatistik (FEU 905)

Diese Anmerkung ist nur teilweise korrekt.

Die in Tabelle 1 dieser Seite rot markierten Zahlen sind korrekt und entsprechen den gemeldeten Zahlen der Jahresstatistik.

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

weiter Seite 5 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Die Zahlenzusammenstellung hier ist falsch – (JFW Arensdorf hat 8 Mitglieder)

Wie von der Kommunalaufsicht selbst vermutet, handelt es sich bei den in der Jahresstatistik gemeldeten 16 bzw. 5 Musikern in Köthen bzw. Merzien um Schreibfehler, die in der statistischen Zusammenstellung der Risikoanalyse korrigiert und nun als Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung erfasst wurde.

Seite 5 / 6 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Seite 24 der Risikoanalyse - 1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke weicht von den Zahlen der Jahresstatistik ab:

Die hier zusammengefassten Zahlen der unteren Tabelle weichen tatsächlich von den gemeldeten Zahlen der Jahresstatistik 2019 ab (und nur diese Zahlen!). Mit Zusammenstellung der statistischen Daten erfolgte gleichzeitig eine genaue Auswertung jedes einzelnen Einsatzes gemäß den Anforderungen dieser Risikoanalyse seit April 2020 – also nach Meldung der Einsatzstärke jeder OFW Anfang Januar 2020 innerhalb der Jahresstatistik. Die so erstmals tatsächlich errechneten Zahlen ergeben somit ein realeres Bild der Einsatzstärke jeder OFW, weshalb entschieden wurde, hier eine Abweichung zu den gemeldeten Zahlen zuzulassen.

Seite 6 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Seite 24 der Risikoanalyse - Feuerwehr Köthen - die Zahlen 4 und 6 können nicht stimmen

Es handelte sich um einen Formelfehler; wurde korrigiert auf 31 bzw. 41.

Seite 7 / 8 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Seite 27 ff der Risikoanalyse - Angaben zu Feuerwehrangehörigen ...

Die Zahl der Gruppenführer der OFW Arensdorf wurde korrigiert = Erfassungsfehler

Die Zahl der Zugführer der OFW Baasdorf ist korrekt mit 0 erfasst worden; keine Korrektur erforderlich.

Die Abweichungen der Maschinisten der OFWen Baasdorf und Wülknitz ergeben sich aus der Tatsache, dass eine unterschiedliche Erfassung in den Tabellen 1 und 3 erfolgte: in der letzteren wurden die Maschinisten unter genaueren Aspekten betrachtet, was in der Erfassung der statistischen Daten innerhalb der Mustersatzung

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

nicht gefordert wurde. Die Anzahl der Maschinisten verändert sich in ihrer Gesamtsumme dadurch jedoch nicht.

Es wird darüber nachgedacht, diese erweiterte Erfassung der Maschinisten ab der 3. Fortschreibung mit aufzunehmen.

Summe Angaben S. 24 der Risikoanalyse – mittlere Tabelle

Formelfehler = wurde korrigiert

Seite 8 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Mittlere Tabelle – Einsatzkräfte (Seite 24 der Risikoanalyse)

Verweis auf die vorseitig gemachten Angaben unter *1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke*

Erste Zusammenfassung:

a) Fehlerhafte Zusammenstellung der Daten:

Nur teilweise berechtigte Kritik: bis auf die Schreib- und Formelfehler, welche korrigiert wurden, stimmen die Zahlen

b) Abweichungen zu den Zahlen der Jahresstatistik 2019

Nur im Bereich der Einsatzstärken – alle anderen Zahlen sind identisch

c) Die Anzahl Mitglieder der Abteilungen sind nicht nachvollziehbar

Formelfehler – wurde schon korrigiert

Seite 9 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

6.) Seite 40 und 44 der Risikoanalyse „Schiebeleiter“ in Schiebleiter abändern

Erledigt

7.) Abschnitt D - Seite 48 der Risikoanalyse – Schreibfehler „Branschut“

Korrigiert

Bearbeitung von Anträgen zum Zusammenschluss von OFWen nur vom MI

Wurde korrigiert – der Satz, dass das Landesverwaltungsamt derzeit als „bestimmte Behörde“ fungiert, wurde gestrichen

8.) Seite 50 ff der Risikoanalyse Löschwasserversorgung – allgemeiner Hinweis der Kommunalaufsicht auf die zu erfolgende Fortschreibung

Wurde auch so verstanden – siehe Vorwort, dass dieser Bericht nicht als abschließend zu betrachten ist. Alle Konzeptionen unterliegen einem ständigen Wandel.

Eine Prioritätenliste wurde schon erstellt – siehe Seite 58 der Risikoanalyse

Seite 9 / 10 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

- 9.) *Seite 60 der Risikoanalyse – Gefahrstoffeinsätze; sollen 2 Seiten Text übernommen werden*

Hier wurde lediglich der erste Satz des vergebenen Textes der Kommunalaufsicht übernommen – eingefügt in den 2. Absatz als 2. Satz.

Die Aussagen des weiteren Textes werden in der 3. Fortschreibung näher betrachtet und eventuell eingearbeitet.

Seite 11 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

- 10.) *Seite 61 – Feldkochherd – 2 Sätze sollen übernommen werden*

Nur der erste Satz wurde unter die Tabelle eingefügt – die Ersatzbeschaffung des Landkreises ist hier nicht relevant.

- 11.) *Seite 63 der Risikoanalyse – Fahrzeug der OFW Arensdorf – zusätzliche Begründung zur Beschaffung einer dreiteiligen Schiebleiter sollte aus der Notwendigkeit nach den Vorgaben der BauO erfolgen*

Dazu wurde nur der letzte Satz dieser Stellungnahme (Absatz 5) übernommen – siehe Seite 63 unter 2021: dreiteilige Schiebleiter, 2. Satz – alles andere ist zu umfangreich.

Seite 11 / 12 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

- 12.) *Seite 65 der Risikoanalyse – falsche Bezeichnung des LF 16-TS*

Aus „Tanklöschfahrzeug“ ein Löschgruppenfahrzeug korrigiert – Schreibfehler

Seite 12 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Die Ersatzbeschaffung des GWL 2 sollte ausführlicher begründet werden:

Die Begründung wird als ausreichend erachtet, da die Beschaffung dem Grunde nach erledigt ist – Anfang 2021 erfolgt die Lieferung des Fahrzeuges

Hinweis: es handelt sich hier um eine Neuanschaffung

- 13.) *Seite 67 der Risikoanalyse – TLF 16/25: Begründung der Ersatzbeschaffung eines TLF 16/25 zum TLF 4000 ist nicht ausreichend – dieses Fahrzeug besitzt einen größeren Wassertank*

Hier erfolgte eine Ergänzung der Begründung auf Seite 68, zweiter Satz dieser Seite

- 14.) *Seite 68 der Risikoanalyse DLK 23/12 – unkorrekte Funktionsbezeichnung für dieses Fahrzeug: wesentlichste Aufgabe ist die „Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr“ – wurde wortwörtlich übernommen*

Seite 69 der Risikoanalyse – hier ist zu ergänzen, dass auf Grund der BauO (?) die zwingende Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für die Drehleiter besteht

Seite 69 Beschaffung der Jahre 2020 bis 2024: hier wurde unter dem Anstrich 2023 –

Erstbeschaffung der DLA(K) 23/12 folgender Satz eingefügt: „Auf Grund des bisher

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

ermittelten Risikos hinsichtlich des derzeitigen Gebäudebestandes in Köthen besteht auch weiterhin das zwingende Erfordernis, ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten. Bei Ausfall des Fahrzeuges ist unverzüglich Ersatz zu beschaffen.“

15.) *Seite 71/ 72 der Risikoanalyse KdoW – neuer Kdow verliert mit der Indienststellung des ELW 2020 den Anspruch auf „Vorausfahrzeug“ für die Einsatzleitung*

Die Anmerkung ist korrekt. Die Begründung für die Ersatzbeschaffung eines KdoW unter dem Punkt Beschaffung der Jahre 2020 bis 2024 wurde komplett geändert in: „Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (Kosten ca. 40.000 €) als Dienstfahrzeug des Stadtwehrleiters, der damit u. a. auch zu den Einsatzorten gelangen soll. Geländegängig muss er aus dem Grund sein, da gerade im ländlichen Bereich des Gemeindegebietes häufig mit unwegsamen Gelände gerechnet werden muss, so zum Beispiel bei Feldbränden.

Zweitrangig wird dieses Fahrzeug auch weiterhin für Fahrten der Gerätewarte zu den einzelnen Ortsfeuerwehren und Fahrten aller Ortswehrleiter / der Stadtwehrleitung in Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten genutzt werden.“

Seite 13 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

16.) *Seite 78 der Risikoanalyse – in Tabelle fehlt der Ansatz für eine Staffelbesetzung*

Korrigiert – hier wurde die letzte Spalte (TSF (-W) ...) angefügt

Gleichzeitig wurde der Ansatz einer Trupp-Besetzung (DLK) korrigiert

Bisher nur von „Doppelbesetzung“ bei der Personalplanung ausgegangen – besser ist langfristig eine „Dreifachbesetzung“

Teilweise ist die Kritik berechtigt: folgende Änderung ist erfolgt (siehe dritter Abschnitt S. 78 RA): „In den nachfolgenden Analysen der einzelnen Ortsfeuerwehren im Besonderen werden die Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt der Doppelbesetzung von Funktionen geführt, außer in Bezug auf die Gruppenführer und Zugführer. Hier wird die Dreifachbesetzung verwendet, um eine Reserve an

Führungspersonal zu schaffen. Personalveränderungen, wie z. B. Übergang zur Altersabteilung, Krankheit, Austritt, Tod etc. können so eher kompensiert werden.“

Seite 78/79 erfolgte im letzten Abschnitt eine konkretisierte Erläuterung der Tabellen der nachfolgenden Betrachtungen (redaktionelle Änderung)

Seite 14 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

17.) S. 79 der Risikoanalyse – OFW Arensdorf Gruppenbesetzung in Tabelle nicht korrekt

Wurde korrigiert + weitere redaktionelle Änderungen aller folgenden Tabellen „Funktion“ unter den einzelnen OFWen

Die Funktion „Melder“ wurde bei den OFWen Arensdorf und Köthen auf Grund ihrer Gruppen-Besetzung unter den Funktionen „Truppmänner“ mit eingearbeitet (alle anderen arbeiten mit einer Staffel-Besetzung; ein Melder wird hier nicht benötigt).

Seite 15 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

18.) Seiten 79 ff der Risikoanalyse – in den Tabellen „Funktion“ aller OFWen ist der „Bedarf“ und „Zusätzlich möglich“ nicht nachvollziehbar und

19.) der „Umgang mit dem Überhang bisher übertragene Funktionen“ ist durch Erhöhung der Sollstärke zukünftig zu begründen

Die entsprechenden Spalten „Soll“ und „Bedarf“ wurden zahlenmäßig überarbeitet und korrigiert.

Seite 16 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Übernahme des Textvorschlages (erster Absatz) : „Der entsprechende Aus- und Fortbildungsbedarf - wurde innerhalb der Zusammenfassung auf Seite 86 erster Absatz eingefügt.

20.) Seite 84 / 85 der Risikoanalyse: Tausch der Abschnitte 7.8 auf 7.9 und umgekehrt
Erledigt

Seite 85 – der Risikoanalyse: aus der Überschrift Personalkonzeption das Wort „Stadtwehr“ in Feuerwehr Köthen umbenennen

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

Hier wurde die nähere Bezeichnung ganz entfernt – Gleichheit zu den Zusammenfassungen der anderen Konzeptionen.

Seite 85 der Risikoanalyse – Zahlen der Einsatzkräfte 2019 (113) falsch

Schreibfehler – wurde auf 124 Einsatzkräfte korrigiert

Seite 18 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

21.) *Seite 84 der Risikoanalyse - Personalkonzept für Großschadenslagen*

Es handelt sich hier um allgemeine Hinweise der Kommunalaufsicht. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung unter Einbeziehung dieser Hinweise in der 3. Fortschreibung.

Seite 19 der Stellungnahme der Kommunalaufsicht

22.) *Seite 87 ff der Risikoanalyse – Korrektur der Begriffe „Feuerwehrgerätehaus“ in „Feuerwehrhaus“*

Erledigt

Seite 102 der Risikoanalyse: in der Zusammenfassung drückt die Begründung für den Bau eines neuen Gerätehauses Köthen nicht die unbedingte Notwendigkeit aus

Als Zusammenfassung aller im Einzelnen unter dem Punkt 8.4 Ortsfeuerwehr Köthen aufgezählten „Schwachstellen“ des jetzigen Gerätehauses wurde ein komplett neuer Absatz (Absatz 2 der Zusammenfassung) eingefügt:

„In Auswertung der vorangegangenen Ausführungen zu den Feuerwehrhäusern der sieben Ortsfeuerwehren steht das Ergebnis, dass an allen Häusern Handlungsbedarf besteht. Übereinstimmend stellten die zuständige Arbeitsgruppe, die Stadtwehrleitung und die Verwaltung fest, dass der Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Köthen prioritär ist. Die erheblichen Unzulänglichkeiten und Gefährdungspotenziale (siehe S. 94 ff Pkt. 8.4), die auch von der FUK Mitte schon in einer sicherheitstechnischen Überprüfung des Feuerwehrhauses Köthen im Jahr 2017 bemängelt wurden, lassen keinen anderen Schluss zu, einen Neubau in Angriff zu nehmen.

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

Zusammenfassend stellen sich die Mängel am jetzigen Feuerwehrhaus wie folgt dar:

1. **Der Außenbereich des Feuerwehrhauses ist nicht ausreichend dimensioniert:** es fehlt Platz für ausreichende Parkplätze (mindestens 10-20 Stellplätze) für die ankommenden Einsatzkräfte. Weiter fehlt es an Übungs- und Ausbildungsflächen. Dramatischer stellt sich die Situation bei den **Stellplätzen für die Feuerwehrfahrzeuge vor den einzelnen Fahrzeughallen** dar. Die Länge der Stellplätze misst vom Tor bis zur Straßenkante durchschnittlich 5 m – die Fahrzeuglänge *des kürzesten Fahrzeuges* beträgt jedoch 7,20 m. Ein vollständiges Abstellen eines Fahrzeuges vor der Fahrzeughalle ist nicht möglich, ohne damit den fließenden Verkehr der Durchgangsstraße zu behindern. Eine Ampelanlage, wie von der FUK im Jahr 2017 gefordert, wurde bisher nicht errichtet.

2. **Die Sanitär-, Sozial- und Ankleideräume sind unzureichend.** Drei Duschen und zwei geschlechtergetrennte Toiletten reichen für 48 aktive Kameraden (45 männlich) definitiv nicht aus.

Der Ausbildungsraum ist der Größe nach zwar ausreichend für die Köthener Ortsfeuerwehr. Hinsichtlich der Ausbildung der gesamten Kameradschaft der Stadtwehr reicht er jedoch bei weitem nicht aus. Da die Ortsfeuerwehr Köthen in Sachen Ausbildung aber als „Hauptstützpunkt“ der Stadtwehr zu betrachten ist, fehlt es an der/n entsprechenden Räumlichkeit/en.

Die Einsatzkräfte haben ihren Ankleidebereich in den Fahrzeughallen 1 und 2. Das bedeutet, dass sich im Einsatzfall diese Kameraden im Bereich der schon startenden Feuerwehrfahrzeuge umkleiden müssen. Damit wird nicht nur die Einsatzkleidung mit Abgasen des Fahrzeuges konterminiert, sondern auch die private Kleidung der Einsatzkraft. Weiter ist eine schwarz-weiß-Trennung der Einsatz- und Privatkleidung (bedeutet zwei Spinte bzw. einen Doppelspint für je einen Kameraden) platzmäßig nicht umsetzbar.

Die derzeitige Pandemie-Situation hat verdeutlicht, dass die gesundheitliche Sicherheit der Kameraden gerade nach einem Einsatz mit Covid-19 Patienten auf Grund unzureichender Hygieneeinrichtungen, zu geringen Sicherheitsabstände und der fehlenden Kleidertrennung nicht mehr gewährleistet ist.

3. **Der Alarmweg ist nicht frei von Hindernissen.** Die Einsatzkräfte müssen von der Fahrzeughalle 1, in welcher die meisten Einsatzkräfte ihren Umkleidebereich haben, auf dem Weg zum jeweiligen Einsatzfahrzeug in den Hallen 2 und 3 einen Durchgang passieren, der auf Grund zu geringer Breite maximal einem Kameraden Platz bietet, hindurch zu laufen. Hinzu kommt noch die Bodenerhebung innerhalb dieses Tunnels,

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung

welche als Stufe zwar gekennzeichnet ist, aber sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist.

4. Die drei Fahrzeughallen sind hinsichtlich derzeitiger Fahrzeuggrößen zu klein.

Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen und die Verkehrswege neben, vor und hinter einem Fahrzeug betragen keine 0,5 m. Damit wird ein Aufsitzen der Einsatzkräfte im Einsatzfall innerhalb der Fahrzeughalle erschwert, das Aufsitzen erst nach Ausfahrt des Fahrzeuges jedoch unmöglich auf Grund fehlender Stellplatzgröße – siehe 1.

Auch ein Großteil des Stadtrates ist auf Grund der mündlichen Kommunikation zu diesem Ergebnis gekommen und fordert bzw. unterstützt den zeitnahen Neubau. Der Raumbedarf hinsichtlich des Neubaus wird separat im Anschluss an die Beschlussfassung der 2. Fortschreibung rechtzeitig zur Antragstellung für die Zuwendungen für Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrräusern gem. dem RdErl. des MI für Sport und Inneres vom 01.12.2017 nachweislich ermittelt werden. Für die Fahrzeughallen und die weiteren Räumlichkeiten bildet die 2. Fortschreibung bereits das Fundament. Hinzu kommt der Bestand an Erfordernissen für u. a. die Einsatzkräfte, Alterskameraden, die Jugendfeuerwehr, Ortswehrleiter, Stadtwehrleitung, Schulungsmöglichkeiten, Werkstattbereiche, Technikräume und die örtliche Einsatzleitung der Stadt Köthen (Anhalt).“

Entscheidung:

In Betrachtung der kritisch angemerkten Punkte der Kommunalaufsicht wird festgestellt, dass der Großteil der Anmerkungen im jetzigen Entwurf (Stand: 22.10.2020) der Risikoanalyse berücksichtigt bzw. korrigiert wurde (Schreibfehler / Zahlenkorrekturen / Ergänzungen zu Sachverhalten). Ein weiterer Teil wird in der nächsten (3.) Fortschreibung näher zu betrachten sein, da es sich teilweise um Anmerkungen handelt, die so von uns nicht unbedingt zu übernehmen sind und daher einem näheren Prüfverfahren unterliegen.

Die Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes der Stadt Köthen (Anhalt) wird mit aktuellem Stand vom 28.10.2020 in die politischen Gremien gegeben.

Rot = Anmerkung der Kommunalaufsicht

Grün = erfolgte schon Korrektur in der vorliegenden Risikoanalyse

Schwarz = hier erfolgt vorerst nur eine Stellungnahme des Fachamtes / Prüfung im Verfahren der 3. Fortschreibung